

Landkreis Vorpommern-Rügen

Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss



Niederschrift über die 42. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 12. Juni 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:30 - 18:39 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder

Frau Wenke Brüdgam
Frau Heike Corinth
Frau Katja Danter
Herr Frank Fanter
Frau Silvia Palmstedt
Herr Michael Philippen
Herr Helmut Poppe
Frau Sandra Schröder-Köhler
Frau Brunhild Steinmüller
Herr Norbert Thomas
Herr Kevin Zenker

Stellvertreter/-in

Herr Norbert Benedict
Herr André Meißner

Vertretung für Frau Kasten
Vertretung für Herrn Thiede

Von der Verwaltung

Frau Ricarda Rumpel
Herr Georg Rütting
Frau Manuela Redlich

FBL 1
FDL 13
Protokollführung

Gäste

Frau Monika Wenzel
Herr Christian Griwahn

Herr Hans Werner Bünger

skE BVR/ FW
Kreistagsmitglied V-R, Bürger-
meister Velgast
Einwohner d. Gemeinde Velgast

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Kristine Kasten
Herr Thomas Reichenbach
Herr Axel Thiede

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020, verlängert bis 2021/2022 BV/3/0484
5. Deutschlandticket und Beförderung der SchülerInnen BV/3/0486
6. Gewährung eines Zuschusses zur Schüleressensversorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0487
7. Weiterentwicklung der RBB Standorte BV/3/0475
- 7.1. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Erhalt des Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in Velgast" A/3/0208
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet als Ausschussvorsitzender die 42. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss mit 11 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Hans Werner Bünger stellt sich als Einwohner der Gemeinde Velgast vor. Er sagt, dass er vor geraumer Zeit einen Schriftwechsel mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen bezüglich der Bildungsförderung geführt habe. Er bezieht sich auf ein Schreiben vom 26. Juli 2022. Darin sei geschrieben, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen am 30. September 2022 einen Antrag beim Bundesministerium für Bildung und Forschung bezüglich des Förderprogramms „Bildungskommunen“ stellen wolle. Er fragt nach dem Sachstand.

17:31 Uhr betritt Frau Danter den Sitzungsraum. (12/15)

Die Verwaltung wird die Antwort Herrn Bünger schriftlich zukommen lassen.

17:32 Uhr betritt Frau Schröder-Köhler den Sitzungsraum. (13/15)

Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020, verlängert bis 2021/2022 - Vorlage: BV/3/0484

Herr Rüting führt aus, dass es letztendlich darum gehe, ob eine Ersatzvornahme stattfinden solle. Das Land M-V habe dem Landkreis Vorpommern-Rügen im Wege der Anhörung die beigefügte Anlage übersandt (Entwurf).

17:35 Uhr betritt Frau Palmstedt den Sitzungsraum. (14/15)

Im Zuge dieses gesamten Anhörungsverfahrens solle erfragt werden, ob es bei der Auffassung des Kreistages bleibe. Wenn es dabei bleibe, würde das Innenministerium M-V nicht mitgehen, wenn es aber beschlossen werden würde, hätte sich die Ersatzvornahme/ das Verwaltungsverfahren erledigt.

Herr Hofmann sagt, das, was sich nicht geändert habe, sei die Bedingung der Inklusion, was ihnen am Herzen liege.

Herr Benedict übermittelt die Meinung seiner Fraktion. Nach wie vor gehen sie auch davon aus, dass die Förderschule auf der Insel Rügen nützlich sei. Um die Inklusion auch nachhaltig weiter zu fördern, sei es wichtig, dass diese Förderschule erhalten bleibe. Dort könnten die Fortbildungen, die sonst nicht mehr gemacht werden, durchgeführt werden. Die Lehrer/innen könnten vorbereitet werden, vor allem auch in den Regionalen Schulen. Derzeit sehe es so aus, dass die Förderschullehrer/innen in den Grundschulen oder den Regionalen Schulen seien und dort auch häufig den normalen Unterricht abdecken. Das, was eigentlich gefordert wurde, die Inklusion, finde in dem Umfang nicht statt. Um ein Zeichen zu setzen hätte seine Fraktion es gern weiter so oder zumindest so, dass die Bedingungen an den Schulen so sein müssen, dass die Inklusion vollständig umgesetzt werde.

Frau Brüdgam führt aus, dass, wenn ein Fortbildungszentrum für Inklusion gewollt sei, es doch etwas anderes sei, als zu sagen, sie behalten eine Schule ohne Schüler/innen, Lehrkräften etc. In all den Debatten habe es zu dem Punkt geführt, dass die Sonderpädagogen/innen die Möglichkeit bekommen, sich zusammenzutun, sich auszutauschen, sich inhaltlich weiterzubilden u. s. w. Das wäre ein Fortbildungszentrum. Wenn gesagt werde, sie wollen die Räumlichkeiten erhalten, damit sich die Lehrkräfte dort treffen und ihr Wissen weiterbringen können, sei das total legitim, aber das sei doch keine Schule mehr. Darum gehe es am Ende. Es solle endlich ein Schulentwicklungsplan fertig gemacht werden. Sie haben eine Schule drin, die keine Schule mehr sei, weil sie keine Schüler/innen mehr habe und dem Grunde nach auch keine zugeordneten Lehrkräfte mehr. Sie sei die Erste, die dabei sei, wenn gesagt werde, es werde ein Fortbildungszentrum/ ein Austauschzentrum Inklusion geplant. Das würde sie gut finden.

Frau Corinth entgegnet, dass es Herrn Benedict nicht darum gehe, ein Fortbildungszentrum für die Sonderpädagogik zu erhalten, sondern, dass eine Schule bzw. Räumlichkeiten für die Schüler/innen vorgehalten werden, die sie immer noch

haben und geballt immer noch kommen. Sie arbeite auf Rügen an einer Schule und sei mit dem Inklusionsmodell „PISA“ täglich involviert und stelle immer wieder fest, dass dort sowie auch das Inklusionskonzept nachgebessert werden müsse. Sie sei der Meinung, dass die Förderschulen bzw. Förderzentren im Bereich „Lernen“ oder auch „geistige Entwicklung“ erhalten bleiben sollten. Sie sehe das so wie Herr Benedict, dass es nicht nur eine reine Fortbildungsstätte für die Sonderpädagogen sei. Der Bedarf sei da, aber es kommen kaum welche nach. Das sei das Problem, welches nicht verkannt werden sollte. Die Thematik „Sonderpädagogik“ gehe im Land Mecklenburg-Vorpommern den Bach runter.

Herr Zenker gibt Frau Brüdgam insofern recht, dass es zwei verschiedene Dinge seien. In welchem Objekt in Bergen auf Rügen sich das besagte Schulzentrum für Förderung befinde, sei erst einmal nebensächlich. Der Punkt sei, dass man es aus der Vergangenheit kenne, dass, wenn irgendeine Kröte zu schlucken war auf der Insel Rügen, immer versprochen wurde, die Erfahrungen aber gezeigt haben, dass meistens aus den tollen Versprechungen wenig geworden sei. Deshalb seien viele Rügäner so dagegen. Er sehe es nicht als weiterhin sinnvoll an, diese verhärteten Fronten aufeinander treffen zu lassen. Von der Verwaltung habe man gehört, dass es entsprechende Forderungen seitens des Landes M-V geben werde. Er plädiere dafür, dass dieser Punkt explizit herausgelöst werde, dass es erhalten bleibe und sie sich darüber Gedanken machen, wie sie zu den hinreichend diskutierten Sachen gemeinsam zu einem Nenner kommen.

Herr Meißner merkt an, dass, wenn das Land M-V seine Entscheidungen treffen könne und diese Schule schließen möchte, das Land M-V auch diese Ersatzvornahme machen dürfe. Er stimme diesem nicht zu, da er eine andere Auffassung habe und sich seine Meinung dazu auch nicht ändern werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung der eingebrachten Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die allgemein bildenden Schulen im Planungszeitraum 2015/2016 - 2019/2020, verlängert bis 2021/2022 durch die Erste Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 16. März 2019, zum Punkt 1.2.3.:

Das Sonderpädagogische Förderzentrum “Klaus Störtebeker” Bergen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - wird zum Ende des Schuljahres 2022/2023 geschlossen.

2. als Schulträger die Schließung des Sonderpädagogischen Förderzentrums “Klaus Störtebeker” Bergen - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zum 31. Juli 2023.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 3

Dagegen: 8

Enthaltungen: 3

5. Deutschlandticket und Beförderung der SchülerInnen - Vorlage: BV/3/0486

Herr Rüting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Rumpel fügt hinzu, dass das Land M-V den Landkreisen nicht empfehle, dass 49 Euro Ticket in die Schülerbeförderung zu geben, weil die Ausgleichszahlungen tatsächlich verloren gehen. Deshalb wolle der Landkreis Vorpommern-Rügen (der Geschäftsführer der VVR -Herr Sehl- habe sich bereits mehrmals dazu an das Land M-V gewandt) dieses Signal an das Land M-V senden. Mittlerweile werde seitens des Landes M-V schon überlegt, das ab nächstes Jahr zu ändern, indem man schaue, ob die Verordnung über Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (AusglVO M-V) geändert werden können. Das komme jetzt von der Abteilung „Verkehr“ im Wirtschaftsministerium, sodass man nicht wisse, ob die anderen Ministerien mitgehen.

Deshalb mache es Sinn, das Signal mit dem Kreistag nochmal stärker dort hin zu senden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung der eingebrachten Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat wird gebeten, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das Deutschland-Ticket (aktuell 49,- € im Monat) als rabattiertes Ticket i.S.d. AusgleichsVO M-V anzusehen ist, damit dieses in der Schülerbeförderung zur Anwendung kommen kann und weiterhin Anspruch auf Ausgleichsmittel nach AusgleichsVO M-V für die VVR besteht. Damit würde das Deutschland-Ticket die Schülernetz- und die Schülermonatskarte ersetzen können.
2. Unter der Voraussetzung, dass das Land positiv entscheidet, sind entsprechende Änderungen der Schülerbeförderungssatzung und die wirtschaftlichste Variante zur Integration des Deutschland-Tickets in die Schülerbeförderung zu prüfen.
3. Der Landrat soll sich zudem dafür einsetzen, dass die Ausgleichsmittel nach AusgleichsVO M-V dauerhaft bereitgestellt, aufgestockt und dynamisiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

6. Gewährung eines Zuschusses zur Schüleressensversorgung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen - Vorlage: BV/3/0487

Herr Rüting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Brüdgam, als Betroffene des teuersten Anbieters, den sie in der vorliegenden

Tabelle haben, habe auch überlegt, wie man es hinbekomme, dass alle gleichermaßen davon profitieren und ob es einen Preis gebe, den man noch als adäquat ansehen könne. In diesem Kontext sei ihr aufgefallen bzw. habe sie sich die Frage gestellt, wie diese massiven Preisunterschiede zustande kommen. Da habe sie schon überlegt, ob man nicht sagen könne, man pendle sich auf 5 € ein.

Herr Rüting führt aus, dass die 3,30 € von einem sehr kleinen Unternehmen („Rumpelstilz“) über eine Sonderabrede mit der Förderschule in Franzburg kommen. Care & cater GmbH sei schon etwas größer aufgezogen. Dort seien mehr Mitarbeiter beschäftigt. Daraus werde diese Kostenstruktur resultieren. Beim Landkreis direkt seien auch die Betriebskosten, die sie haben, vergleichsweise hoch. Insofern werde man nach Möglichkeiten suchen, dort steuernd einzugreifen. Soweit er wisse, sei das System schon verändert worden. Bei den Essenskosten in Höhe von 6,90 € habe Herr Richter (Geschäftsführer care & cater GmbH) schon versucht gegenzusteuern, indem er pauschal ein Essen für 4,90 € für jeden Tag anbiete, um eine Planbarkeit zu haben. Sehr deutlich werde in diesem Spannungsfeld auch, dass die Caterer an ihre Ausgabepreise gebunden seien. Die Betriebskosten und Löhne steigen. Abweichend von der Frage merkt **Herr Rüting** an, dass die Schülerzahlen andere als in Großstädten seien. Wir haben vergleichsweise geringe Schülerzahlen. Somit sei eine wirtschaftliche Aufstellung hier für die Caterer sehr schwer.

Herr Thomas sagt, er wisse nicht, wie das an den Schulen sei, die nicht in Trägerschaft des Landkreises seien, ob diese auch Schulessen anbieten. Er sehe es als Ungleichbehandlung und Splittung der Schüler/innen in 1. und 2. Klasse.

Herr Benedict merkt an, dass es ja die innere und äußere Schulverwaltung gebe, in diesem Fall sei es die äußere. Somit könne jeder Schulträger das für sich entscheiden.

Herr Thomas sagt, er sehe das Problem darin, dass das Geld ja indirekt auch über die Gemeinden komme (Kreisumlage) und die Schulen in ihrer Trägerschaft somit benachteiligt seien.

Herr Rüting führt aus, dass es Kommunen, wie z. B. Sassnitz gebe, die es jetzt schon machen. Daher sehe er das mit der Ungleichbehandlung nicht so.

Herr Benedict erkundigt sich, wie es diesbezüglich für die Hansestadt Stralsund aussehe, dort gebe es ja auch zwei Gymnasien.

Herr Hofmann antwortet, dass sie vorhaben, diese Idee mitzunehmen und auch für die Hansestadt Stralsund umzusetzen.

Herr Benedict berichtet, dass die Stadt Bergen auf Rügen über Angebote anderer Anbieter gehen wolle. Die Anbieter stehen aber nicht Schlange. Es sei schwierig, andere Anbieter zu bekommen. Einige sagen, sie brauchen eine bestimmte verbindliche Anzahl an Essen, damit es sich für sie rechne. (200 Essen seien es für Bergen gewesen) Wenn das nicht gewährleistet werden könne, lassen sie es. Hinzu kommen viele Ausfalltage (Ferien, Projektwoche etc.). Er finde den Beschlussvorschlag als ein gutes Angebot. Er habe alternativ noch über eine prozentuale Bezuschussung (z.B. 30%) nachgedacht.

Herr Meißner sagt, dass die Beschlussvorlage und der „1€“ ein Zeichen für einen Einstieg in die Diskussion sei. Das Ziel müsse klar sein. Der 1 € solle nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens landen, sondern er solle dazu führen, dass der/ die Schüler/in einen Euro weniger bezahle und, dass man

möglicherweise mehr Schüler/innen in die Mittagsversorgung bekomme und an einer vernünftigen Kantinenspeisung teilzunehmen. Eine bessere Lösung sei ihm noch nicht eingefallen. Der Beschlussvorschlag sei befristet und man könne ihn auch wieder zurücknehmen. Fakt sei, der 1€ solle bei dem /der Schüler/in ankommen und nicht bei dem Caterer. Das sei ein erster Schritt, um sich heranzuarbeiten.

Herr Hofmann möchte ergänzend als Änderungsantrag mit in die Beschlussvorlage aufnehmen, dass parallel die Verwaltung beauftragt werde, zu evaluieren, ob der 1 € auch bei den Eltern ankomme und bleibe und parallel zu evaluieren, ob diese Essensversorgung vielleicht doch in kreisliche Hand gehen könne. Er merkt an, dass in diesem Zusammenhang die Qualität des Essens noch nicht zur Sprache gekommen sei.

Herrn Rüting wurde berichtet, dass das Essen für 3,30 € sogar teilweise besser sei.

Frau Brüdgam fragt, ob vielleicht die Möglichkeit bestehe, über die Schulen oder auch über die Essensanbieter selbst eine Statistik über die Anzahl der Kinder zu bekommen, die essen (Stand: vor der drastischen Preiserhöhung, momentan und in einem halben Jahr).

Herr Hofmann und **Frau Rumpel** sagen, dass sich das schon im o.g. Änderungsantrag widerspiegle und Teil der Evaluation sei.

Herr Benedict merkt an, dass man anstelle des einen Euro auch einen prozentualen Anteil, wie z.B. 25 % oder 30 % nehmen könne.

Das wäre dann eine ganz andere Rechnung, da es bei dem einen mehr und bei dem anderen weniger wäre, entgegnet **Herr Hofmann**.

Frau Brüdgam fragt, ob die Beschlussempfehlung jetzt beschlossen und nicht bis zur nächsten Sitzung vertagt werden könne und dann mit einer Berechnung.

Herr Hofmann antwortet, dass es jetzt gemacht werden müsse, um rechtzeitig für das Signal 2023/ 2024 herauszugehen.

Herr Benedict formuliert seinen Änderungsantrag. Er beantragt, dass ein Viertel (25 %) der Essenskosten ermäßigt werden.

Frau Rumpel teilt mit, dass die anderen Empfehlungen, die normalerweise als Änderungsantrag in den Kreistag gehen würden, gleich nach Abstimmung mit in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung des eingebrachten Änderungsantrags von Herrn Norbert Benedict, dass ein Viertel (25 %) der Essenskosten ermäßigt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 3

Dagegen: 7

Enthaltungen: 4

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über die Änderung zur eingebrachten Beschlussvorlage, dass evaluiert werde, ob das der eine Euro bei den Schüler/innen ankomme und parallel dazu evaluiert werde, ob das Essen auch in Hand des Landkreises Vorpommern-Rügen umgesetzt werden könne, um ein Gleichmaß an Qualität herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über die eingebrachte Beschlussvorlage mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Hofmann bittet darum, die Beschlussvorlage mit den eingebrachten Änderungen dem Kreistag so vorzulegen, dass der Bildungs-, Kultur und Sportausschuss als empfehlender Ausschuss das als Signal gern so mittragen würden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

**7. Weiterentwicklung der RBB Standorte
Vorlage: BV/3/0475**

Herr Rüting teilt vorab mit, dass in der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung vom 5. Juni 2023 beschlossen wurde, dass die Beschlussvorlage geändert werde. Im Wesentlichen gehe es darum, dass der Landrat beauftragt werde, in die Schulentwicklungsplanung (SEP) zwei Fachgymnasien mit aufzunehmen, eines in Stralsund und eines in Velgast.

Herr Rüting begründet die eingebrachte Beschlussvorlage.

In Bezug auf Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Beschlussvorlage merkt **Herr Rüting** an, dass er aber davon abraten möchte, sich Dinge vorzusetzen, die, aus welchen Gründen auch immer, möglicherweise keine Aussicht auf Erfolg haben. Wenn in Velgast jetzt Gelder hineingesteckt werden (die Haushaltsmittelanmeldung für die Gebäudesanierung würden sie vornehmen) und dann festgestellt werde, sie haben gar keine Lehrer/innen, werde man sagen, das haben sie aber vorher gewusst. Die Zeichen, die sie von der Schulleitung bekommen, seien recht dramatisch. Er führt aus, dass es nochmals geprüft werde, sie aber vorzugswürdig den Standort Ribnitz-Damgarten halten, da es dort einfacher sein sollte, Lehrkräfte aus dem Landkreis Rostock oder der Hansestadt Rostock abzuwerben und weil es möglich sein werde, Schüler/innen vom Fischland-Darß-Zingst eher in Ribnitz-Damgarten zu halten. Im Übrigen seien die Gründe in der Beschlussvorlage weitaus formuliert. Aus Sicht der Verwaltung spreche sehr viel dafür, dass in Ribnitz-Damgarten ein moderner, attraktiver Ausbildungsstandort geschaffen werde und damit zwei Fachgymnasien gehalten werden, die aus ganz verschiedenen Sichtweisen die Hoffnung nähren, dass keine Schüler/innen mehr den Landkreis Vorpommern-Rügen verlassen, denn das sei unser Kapital. Wenn Schüler/innen gehen, gehe am Ende auch das Wissen um unsere Zukunft, dessen müssen wir uns bewusst sein.

7.1. Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Erhalt des Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in Velgast" - Vorlage: A/3/0208

Herr Meißner berichtet über den eingebrachten Änderungsantrag von der CDU-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion BfS/FDP und BVR/FW zur Beschlussvorlage aus der 28. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung vom 5. Juni 2023, mit folgendem Wortlaut:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Punkt 1. hinter 2 Standorten wird Stralsund und Velgast eingefügt (da beide bereits jetzt die aktuellen Standorte für die Fachgymnasien sind)

Punkt 2 und 3 werden gestrichen.

Neuer Punkt 2. der Landrat wird gebeten sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Land bessere Rahmenbedingungen an den Schulen schafft und dem Fachkräftemangel bei Lehrerinnen und Lehrern in Mecklenburg-Vorpommern entschlossen entgegenwirkt.

(Dem Änderungsantrag ist einstimmig zugestimmt worden im Wirtschaftsausschuss am 5. Juni 2023.)

Herr Meißner bringt diesen Antrag mit dem o.g. Wortlaut für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ein. Der Fraktionsgeschäftsführer der CDU habe diesen Antrag vorab an das Kreistagsbüro und an den Ausschussvorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses schriftlich versandt.

Herr Zenker bekundet, dass ein pauschales „weiter so“ für Velgast nicht der richtige Weg sei. Sie haben vorher die „Unzulänglichkeiten“ hinreichend diskutiert. Die teilweise veraltete Einrichtung im Internat, die Toiletten auf dem Hof, dass es besonders schwierig sei, Lehrkräfte für den Standort zu gewinnen. Darin seien sich alle einig, dass es katastrophale Voraussetzungen für ein „auf jeden Fall machen wir in Velgast jetzt weiter so, wie es jetzt ist“ seien. Doch nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister von Velgast, Herrn Griwahn, sei er jetzt davon überzeugt, dass man sich die Entscheidung nicht so einfach machen sollte. Wenn der Standort geschlossen werde, sei das ganz klar ein Sargnagel für Velgast. Man müsse überlegen, wie man diesen Standort weiterentwickeln könne und was man machen könne, dass dieser Standort weiterhin attraktiv bleibe.

Frau Corinth merkt an, dass die Prüfung der Situation vor Ort, wie die Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten in Velgast aussehen, Hausaufgabe des Landkreises Vorpommern-Rügen bzw. der Kommune sei. Diese haben sie wahrscheinlich jahrelang verschlafen. Für den Lehrerbedarf sei das Land zuständig. Mit dem Änderungsantrag sei es genauso, wie mit dem Förderzentrum in Bergen, dass sie damit ein Zeichen setzen wollen. Argumentationen, wie, dass die Lehrer/innen dort nicht arbeiten wollen, seien in dem Moment egal. Sie müsse auch als Sonderpädagogin von Ort zu Ort fahren. Sie habe sich gewundert, warum man gerade zu „70 Jahre RBB“ keinen „Tag der offenen Tür“ mache, obwohl der immer sehr gut besucht gewesen sei.

Herr Philippen stimmt dem zu. Den Lehrermangel habe man so oder so. Da müsse das Land M-V mal in die „Hände spucken“. Er würde dem CDU-Antrag zustimmen.

Herr Hofmann ist der Meinung, dass Velgast nicht untergehe, wenn der RBB Standort dort nicht mehr sei.

Herr Zenker fragt, wie die Perspektive aussehe, wenn der Standort nicht mehr

existiere.

Herr Hofmann erwidert, dass aus dem Antrag hervorgehe, dass das dann geprüft werde.

Frau Danter sagt, sie sei hin- und hergerissen. Sie könne nachvollziehen, dass der ländliche Raum gestärkt werden solle, aber der Lehrermangel sei in gewisser Weise über Jahre hausgemacht. Das sei jetzt so und man müsse damit umgehen. Sie arbeite in diesem Bereich und wisse auch, dass die Lehrer/innen schon genug belastet seien und nicht noch zusätzlich fahren wollen. Selbst Seiteneinsteiger bekomme man kaum noch. Die Leute wollen in der Hansestadt Rostock arbeiten. Fakt sei, dass man im Moment keine Lehrkräfte bekomme. Es werde nachjustiert, es werde aber auch seine Zeit dauern. Wenn die Lehrer/innen zwischen den verschiedenen Schulstandorten noch hin- und herpendeln, müssen die Schulpläne angeglichen werden. Es spreche vieles dafür, Velgast in dieser Form nach Ribnitz-Damgarten zu verlegen.

Frau Brüdgam fragt sich, ob sie eine Entscheidung aus bildungspolitischer Sicht für die Bildung von Vorpommern-Rügen oder zum Erhalt und zur Stärkung des ländlichen Raumes treffen wollen.

18:21 Uhr verlässt Herr Zenker den Sitzungsraum. (13/15)

Sie findet beides sehr wichtig. Berufliche Bildung sei das A und O für die Zukunftsfähigkeit unserer jungen Menschen. Wenn die Entscheidung so getroffen werde, bedeute das für sie im Umkehrschluss, dass sie dann Ribnitz-Damgarten fallen lassen. Eines von beiden gehe nur. Oder werde jetzt gesagt (und das fehle ihr komplett in dem eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion), dass an allen drei Standorten mehr- oder minder das Gleiche gemacht werde. Es wissen alle, dass sowohl in Ribnitz-Damgarten, als auch in Velgast investiert werden müsse. In Velgast müsse massiv investiert werden. Es gebe ja den Anspruch, künftig auch alles für körperingeschränkte Menschen verfügbar zu machen. Dann müssten alle drei Standorte barrierefrei ausgestattet werden. Oder es werde gesagt, Ribnitz-Damgarten werden geschlossen. Das müsse offen diskutiert werden. Des Weiteren würde **Frau Brüdgam** dann auch gern wissen, welche Summe dahinterstecke. Sie verstehe das Anliegen mit dem Erhalt des ländlichen Raumes, aber vielleicht könne man das auch anders machen, als dass man einen Schulstandort für 125 Jugendliche behalte, die dann in drei Jahrgängen zum Abitur geführt werden. Ein facettenreicher Unterricht könne damit nicht vorgehalten werden, selbst wenn man die Lehrkräfte hätte, die man aber auch nicht bekomme, da sie dort offenbar nicht hinwollen. Das sei für sie nicht zu Ende gedacht. Da bleibe sie lieber bei einem Prüfauftrag, gern auf Wiedervorlage. In der Form sei es für sie nicht entscheidungsreif. Außerdem merkt **Frau Brüdgam** an, dass die Landesregierung M-V natürlich versuche, Lehrkräfte zu gewinnen. Aus den Rippen schneiden könne sich die keiner. Es seien Landesbedienstete, die es sich richtig aussuchen können, wo sie hingehen, da sie überall mit Kuschhand genommen werden. Und diese wollen nicht nach Velgast kommen, wie Frau Kahmann und auch die Zahlen geschildert haben. Der Änderungsantrag sei für sie verantwortungslos, da es eine Entscheidung ohne zu wissen, was das koste und ohne eine konkrete Vorstellung sei. Sie könne dem nicht zustimmen.

Herr Philippen führt aus, dass es ein politisches Statement gegenüber der Landesregierung sei. Die Zahlen über die Kostenschätzung für die Sanierung von Velgast existieren. Dazu gebe es Unterlagen. Er sagt, dass, wenn der Standort Velgast erst einmal geschlossen sei, sich das erledigt habe. Das sei Fakt.

Herr Meißner fügt hinzu, dass klar sei, was sie hier machen: Strukturpolitik für den ländlichen Raum. Die Frage, was mit Ribnitz-Damgarten sei, die stelle sich ihm nicht. Dass in irgendeiner Art und Weise die Axt an die berufliche Bildung in Ribnitz-Damgarten gelegt werden solle, könne er aus dem Antrag nicht herauslesen. Bezüglich der Zahlen meine er, dass er sich an die erste ursprüngliche Beschlussvorlage erinnere, die eine wahnsinnig detaillierte Begründung enthalten habe, wo auch mit Zahlenmaterial argumentiert wurde. Seine Fraktion möchte ein ganz klares Signal für den Erhalt des Standortes des Fachgymnasiums in Velgast setzen.

Herr Thomas merkt an, dass die jungen Kollegen und Kolleginnen verbeamtet seien und somit der Dienstherr entscheide, wohin sie gehen. Auch der Wunsch nach weniger Stunden etc. Er könne das alles nicht nachvollziehen. Bezugnehmend auf den Erhalt des ländlichen Raumes führt er aus, dass er es erlebt habe. Wenn die weiterbildende Schule weg sei, breche ein ganzer Teil der Wirtschaft zusammen.

Frau Palmstedt führt zum Punkt „qualitative Bildung“ aus, dass es an so einem kleinen Standort einfach nicht gegeben sei. Das gesamte Kurssystem sei dort überhaupt nicht möglich.

Herr Thomas fragt, wie sie so etwas einschätzen könne.

Frau Palmstedt antwortet, dass es Fakten seien. Sie habe selbst Kinder an einer kleinen Schule, an der wenig Lehrer/innen unterrichten. Es sei so, dass Lehrer/innen fast nur fehlen und die Kinder irgendwie zu ihrem Abschluss kommen, aber die Frage sei, was für einen Abschluss sie dann haben.

Herr Meißner bekundet, dass, wenn jetzt die Strukturentscheidungen von dem Fachkräftemangel abhängig gemacht werden, dann kommen sie ins Trudeln und schließen demnächst noch viel mehr.

Frau Danter ist auch der Meinung, dass die hohe Qualität in Velgast nicht zu halten sei. Die Wehmut sei nachvollziehbar, aber es sei jetzt einfach anders und man müsse damit umgehen.

Herr Benedict berichtet, dass an Schulen (er nimmt als Beispiel eine Privatschule in Sellin), mit einem vergleichsweise geringem Kursangebot viele Schüler/innen wieder zurück wechseln, da Fächer wie z. B. Geographie und Kunst als Leistungskurse angeboten werden. Das Angebot sei an kleinen Schulen nun mal reduziert. In Bezug auf den Fachkräftemangel bestätigt er, dass, wenn Lehrer/innen nirgends zu Hause seien und immer hin- und herpendeln, für die Pädagogik nicht sehr gut sei. Des Weiteren spricht er das „Problem“ Sassnitz an. Es existiere derzeit ja auch ein Prüfauftrag, wie es mit dem Gymnasium bzw. dem gymnasialen Teil dort aussehe.

Herr Hofmann antwortet, dass das schon kommuniziert wurde und noch einmal als Tagesordnungspunkt aufgenommen und nachgefragt werde.

Herr Rüting merkt nochmal an, dass im Nachgang mit der Schulleitung gesprochen wurde. Noch bekomme Frau Kahmann Lehrer/innen überzeugt, aber dann müsse sie eine Perspektive bieten, die endlich sei. Falle das weg, werde sie der Zustand ereilen, dass sie keine Lehrkräfte haben. So wie das jetzt umgesetzt werde, kommen sie in die seltsame Situation, dass wir tatsächlich ertüchtigen. Sie nehmen das Geld in die Hand, richten etwas her und haben dann gar nichts.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über den eingebrachten Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über die eingebrachte Beschlussvorlage mit den Änderungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Dafür: 9

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

Frau Danter fragt, ob man den Änderungsantrag bekommen könne, um ihn in den Fraktionen vorzustellen.

Herr Hofmann antwortet, dass diese mit den Einladungen zum Kreistag versendet werde.

Frau Rumpel fügt hinzu, dass die Verwaltung bei ihrer Beschlussvorlage bleiben werde und der Änderungsantrag werde mit hinzugenommen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

8. Anfragen

Herr Benedict fragt nach dem Stand der „Digitalisierung an den Schulen“.

Herr Hofmann antwortet, dass das in der letzten Sitzung des Bildungs-, Kultur und Sportausschusses vom 24. Mai 2023 thematisiert und im Protokoll festgehalten wurde.

Herr Rüting teilt mit, dass der Vertrag mit der IKT-Ost gekündigt sei, die Ausschreibungen vorbereitet werden und das Roll-out für Bergen stehe.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:39 Uhr.

06.07.2023, gez. M. Hofmann

Datum, Unterschrift
Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender

06.07.2023, gez. M. Redlich

Datum, Unterschrift
Manuela Redlich
Protokollführerin

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Hans Werner Bünger
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2021/005
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 26. Juli 2022

Ihre Einwohneranfrage zu der Bildungsförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Bünger,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Auf Grundlage der nachfolgend genannten Bundesförderungen: 1. Bundesprogramm "Bildung integriert", 2. Transferinitiative "Kommunales Bildungsmanagement, 3. Förderrichtlinie "Bildungskommunen", bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Weshalb nimmt der LK VR die genannten Förderungen des Bundes nicht wahr?

Die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufene Initiative, um Landkreise dabei zu unterstützen ein regionales Bildungsmanagement aufzubauen und ist daher kein Förderprogramm. Da der Landkreis Vorpommern-Rügen bisher keine fachlich übergreifende Bildungskoordination hat, ist ein Austausch mit der Transferagentur der Transferinitiative, Akteuren und Bildungsinstitutionen bisher nur themenbezogen erfolgt.

Das Bundesprogramm „Bildung integriert“ ist zum 30. Juni 2021 ausgelaufen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte an diesem Förderaufruf nicht teilgenommen.

An dem aktuellen Förderprogramm „Bildungskommunen“ aus dem ESF -Plus-Programm (Europäischer Sozialfond) wird der Landkreis Vorpommern-Rügen teilnehmen und zum nächsten Förderaufruf am 30. September 2022 einen Förderantrag einreichen.

2. Warum betrachtet der LK VR das Thema Bildung noch immer als alleinige Aufgabe des Bildungsministerium M-V und nicht als dringende Aufgabe des Landkreises?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen betrachtet das Thema Bildung als wichtige Aufgabe und wird daher am Förderaufruf „Bildungskommunen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teilnehmen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft, die Digitalisierung im Bildungsbereich, der Aufbau neuer Kooperationen und Angebote bis hin zum Ausbau zukunftsträchtiger Bildungsthemen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



3. Welche Bedeutung hat Bildung, im Sinne des lebenslangen Lernens in unserer "DIGITALEN WELT KMK 2016", besonders für den LÄNDLICHEN RAUM im LK VR (Demografischer Wandel)?

Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens ist für den Ländlichen Raum im Landkreis Vorpommern-Rügen von großer Bedeutung. Bildung stellt u.a. die Voraussetzung beruflicher und persönlicher Entfaltung sowie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe dar.

Weiterhin ist gute Bildung eine Voraussetzung für attraktive Arbeit und faire Löhne, was wiederum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit im Landkreis Vorpommern-Rügen steigern kann.

Zur Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz (KMK) in 2016 durch das Bildungsministerium MV kann durch den Landkreis Vorpommern-Rügen keine Aussage getroffen werden.

4. Welche Bedeutung misst der LK VR dem Thema Bildung, bezüglich unserer aktuellen gesamtgesellschaftlichen TRANSFORMATION (Klimawandel, Digitalisierung, etc.) bei?

Die digitale Transformation ist definiert als ein Prozess der stetigen Weiterentwicklung digitaler Technologien, die unsere Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig prägen. Es entstehen neue Gewohnheiten und Bedürfnisse des täglichen Lebens sowohl bei Jung und Alt als auch im Privat- und Geschäftsleben.

Aber auch der Klimawandel führt zu fundamentalen Veränderungen in der Gesellschaft, bspw. beim Lebensstil, beim Konsumverhalten, der Energienutzung sowie in der Stadt- und Regionalplanung.

Damit dieser gesamtgesellschaftliche Transformationsprozess gelingt, ist es notwendig, dass für alle Menschen der Zugang zu inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung gewährleistet ist, sowohl analog als auch digital.

Um vor Ort passende Bildungsangebote für alle Bürger/innen in allen Lebensphasen anzubieten und zukunftsfähig zu gestalten, ist es erforderlich, ein Kommunales Bildungsmanagement aufzubauen. Davon ausgehend können so Handlungsempfehlungen für bildungspolitische Entscheidungen entwickelt werden. Um diese große finanzielle und personelle Aufgabe zu bewältigen, wird der Landkreis Vorpommern-Rügen einen Förderantrag erarbeiten und sich als „Bildungskommune“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung bewerben.

5. Ist eine zukunftsfähige Regionalentwicklung, besonders im ländlichen Raum, ohne das Thema BILDUNG möglich (siehe Arbeitsmarkt)?

Neue gesellschaftliche Herausforderungen wie der Fachkräftebedarf, die Abwanderung aus strukturschwachen und ländlichen Regionen und die Integration von Neuzugewanderten verdeutlichen, dass Bildung der zentrale Schlüssel zur Standortsicherung ist und an den Bedarfen der Bürger/innen ausgerichtet werden muss. Verbesserte Bildungs- und Ausbildungsangebote stellen daher einen wichtigen Wettbewerbs- und Entwicklungsfaktor für Regionen dar.

Gerade ländliche Regionen wie der Landkreis Vorpommern-Rügen stehen vor der Herausforderung ihre eigenen Standortfaktoren durch Maßnahmen zu bewerben und sich im Wettbewerb um Einwohner/innen gegenüber den Zentren zu behaupten.

Da eine Standortentscheidung oft nicht nur wegen harter Faktoren getroffen wird, sondern auch aufgrund weicher Faktoren (Wohnmöglichkeiten und -umfeld, medizinische Versorgung, Erholungs- und Kulturangebot etc.) kommt auch der Qualität an Schule, Ausbildung und Bildung ein gewisser Stellenwert zu. Somit können Bildungsangebote ein wichtiger Hebel für ländliche Regionalentwicklung in unserem Landkreis Vorpommern-Rügen sein.


6. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens des LK VR, hinsichtlich genannter Themen der Bildung, für den ländlichen Raum geplant?

Zunächst wird der Landkreis Vorpommern-Rügen in einer fachdienstübergreifenden Arbeitsgruppe einen Förderantrag erarbeiten und sich als „Bildungskommune“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung bewerben.

Ein ganz wichtiges Ziel stellt dann die Entwicklung des ersten Bildungsberichtes für den 2011 geschaffenen Landkreis Vorpommern-Rügen dar. Dieser soll Lücken in der Bildungslandschaft aufdecken und die Grundlage bietet, eine ganzheitliche kommunale Strategie zur Weiterentwicklung des kommunalen Bildungsbereichs hingehend zu einer analog-digital vernetzten Bildungslandschaft für das lebensbegleitende Lernen für die einzelnen Sozialräume des Landkreises zu entwickeln.

Die geplanten Arbeiten für den Landkreis konzentrieren sich auf die thematischen Schwerpunktthemen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Fachkräftesicherung/ Bildung im Strukturwandel“.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates